



HESSISCHER LANDTAG

27. 09. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Antrag
der Fraktion DIE LINKE
betreffend Einführung von Gehörlosengeld analog zum
Landesblindengeldgesetz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, analog zum Landesblindengeld eine Nachteilsausgleichsregelung für Gehörlose zu realisieren.

Begründung:

Aus dem bereits in fünf anderen Bundesländern realisierten Gehörlosengeld können Hörgeschädigte vor allem Gebärdensprachdolmetscherstunden bezahlen und weitere Mehrbedarfe decken. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Absenkung der Kommunikationsbarrieren zwischen den Hörgeschädigten und ihren Mitmenschen dar. Gleichzeitig wird damit dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung getragen.

Wiesbaden, 27. September 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen